



Amtsblatt

Nr. 30/2003 vom 28. November 2003 –11. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	3	Beschlussfassungen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 689 - Post-/ Offer-/ Nedderstraße – und 2. die Einleitung der Aufhebung des Bebauungsplanes 604 - Rathaus - im Geltungsbereich des unter 1. genannten Bebauungsplanes
	5	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 443 – Lüpkesberg Südhang – 2. Änderung und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 443 – Lüpkesberg Südhang – 2. Änderung
	7	öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 459.04 - mittlere Siebeneicker Straße -
	9	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 517 – Danieden – 2. Änderung und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 517 – Danieden – 2. Änderung
	11	Bürgerbeteiligung zu Bebauungsplänen
	13	Öffentliche Bekanntmachung zur Einziehung eines Teilstücks der Bahnstraße
	15	Widmungsverfügung Bahnstraße – Teilstück -
	17	Widmungsverfügung Metallstraße zwischen Bahnhof- und Röttgenstraße
	18	Öffentliche Zustellungen
	19	Amtliche Bekanntmachung über den Ablauf der Ruhezeit an Reihengrabstätten auf dem Ev. Friedhof in Velbert - Neviges
	20	Neuer Beförderungstarif des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)
	24	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 35,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

- 24 Jahresabschluss der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH hat
- 25 Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- 27 Ratssitzung am 02.12.2003

Teil II

Termine

- 28 Sitzungsplan für die Monate Dezember und Januar

Teil III

Verwaltungsinfos

- 28 Hunde können online angemeldet werden

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

**Bekanntmachung
der Beschlussfassungen über**

**1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 689 - Post-/ Offer-/ Nedderstraße - und
2. die Einleitung der Aufhebung des Bebauungsplanes 604 - Rathaus - im Geltungsbereich des unter 1. genannten Bebauungsplanes**

- a) Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 14.10.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 689 – Post-/ Offer-/ Nedderstraße - beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- Im Nordwesten durch die Poststraße
- Im Nordosten durch die Offerstraße
- Im Südosten durch die Nedderstraße und
- Im Südwesten durch die Friedrich-Ebert-Straße.

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden die bisherigen Ratsbeschlüsse vom 13.07.1982 über die Aufstellung, vom 14.10.1986 über den Entwurf und dessen öffentliche Auslegung und vom 14.07.1987 über Bedenken und Anregungen **aufgehoben**.

- b) In gleicher Sitzung hat der Rat die Einleitung des **Aufhebungsverfahrens** für den Bebauungsplan **Nr. 604 - Rathaus** - , und zwar im Geltungsbereich des unter 1. genannten neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 689, beschlossen.

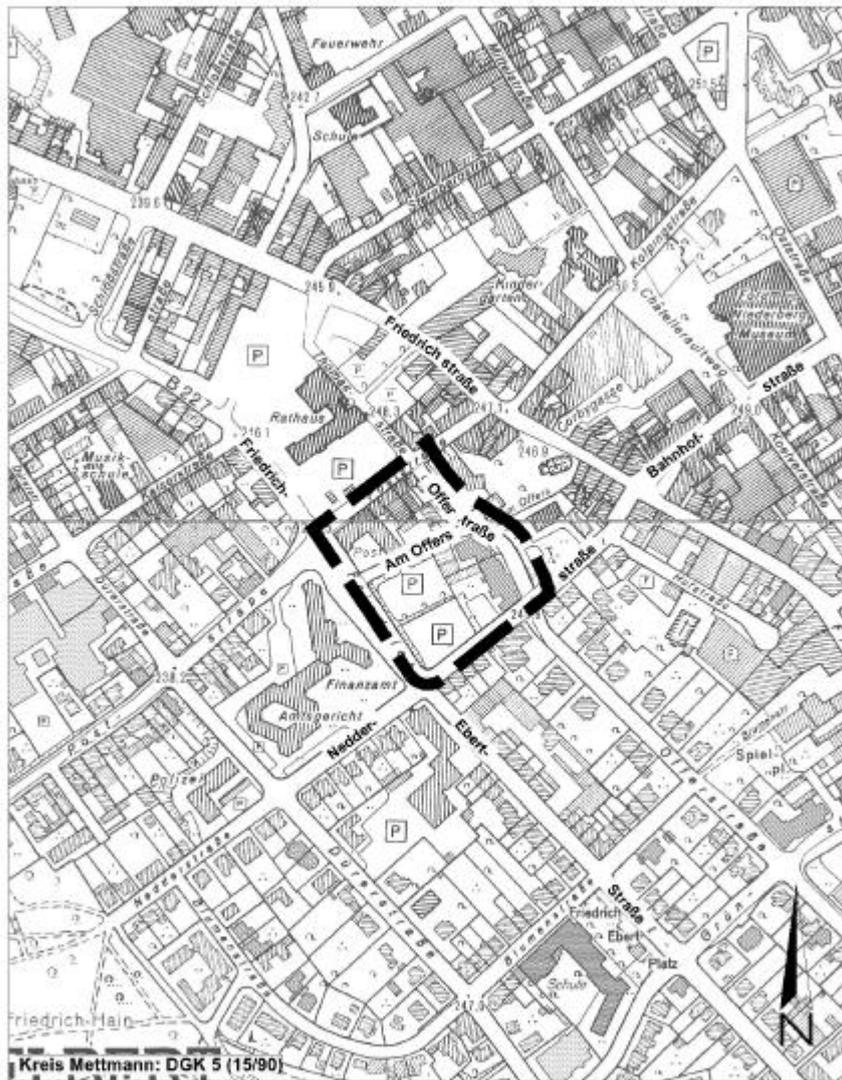
Die ungefähre Umgrenzung der Plangebiete ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 11.11.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Güther
Beigeordneter / Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Geltungsbereich der Bebauungsplangebiete
Nr. 689 - Post- / Offers- / Nedderstraße - und
Nr. 604 - Rathaus - Teilaufhebung

Bekanntmachung

**der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 443 – Lüpkesberg
Südhang – 2. Änderung**

und

**der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
Nr. 443 – Lüpkesberg Südhang – 2. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am **11.03.2003** die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 443 – Lüpkesberg Südhang – beschlossen und in seiner Sitzung am **19.11.2003** dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes zugestimmt.

Der Geltungsbereich dieser 2. Änderung erfasst die Flurstücke 826 (teilweise), 825 (teilweise), 819 (teilweise), 818 (teilweise), 817, 816, 815, 814, 777 (teilweise), 824, 823, 822, 821, 820 und 491 der Flur 7, Gemarkung Neviges.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich verkleinert, weil die Einbeziehung des südwestlich gelegenen Lüpkesberger Weges für die städtebauliche Regelung dieser Änderung nicht mehr erforderlich ist.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 11.12.2003 bis einschließlich 22.01.2004

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

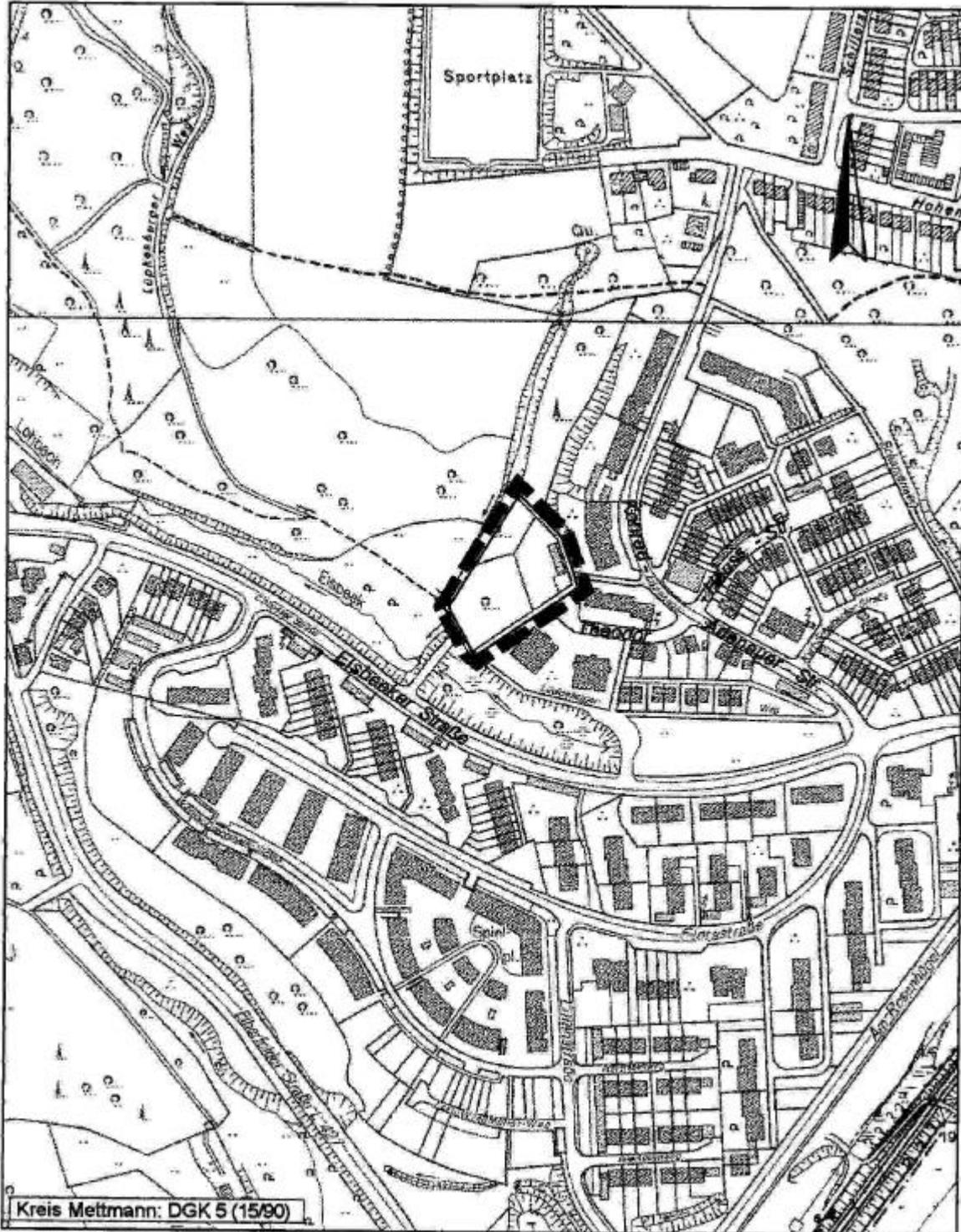
Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 25.11.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Güther)
Beigeordneter/Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 443 · 2. Änderung
- Lüpfesberg Südhang -

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 459.04 - mittlere Siebeneicker Straße -

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 19.11.2003 dem Bebauungsplanentwurf Nr. 459.04 – mittlere Siebeneicker Straße – zugestimmt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Siebeneicker Straße;
- im Osten durch die Straße „Am Rosenhügel“;
- im Süden durch die Hohenbruchstraße und
- im Westen durch die Steinstraße.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom **11.12.2003** bis einschließlich **23.01.2004**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

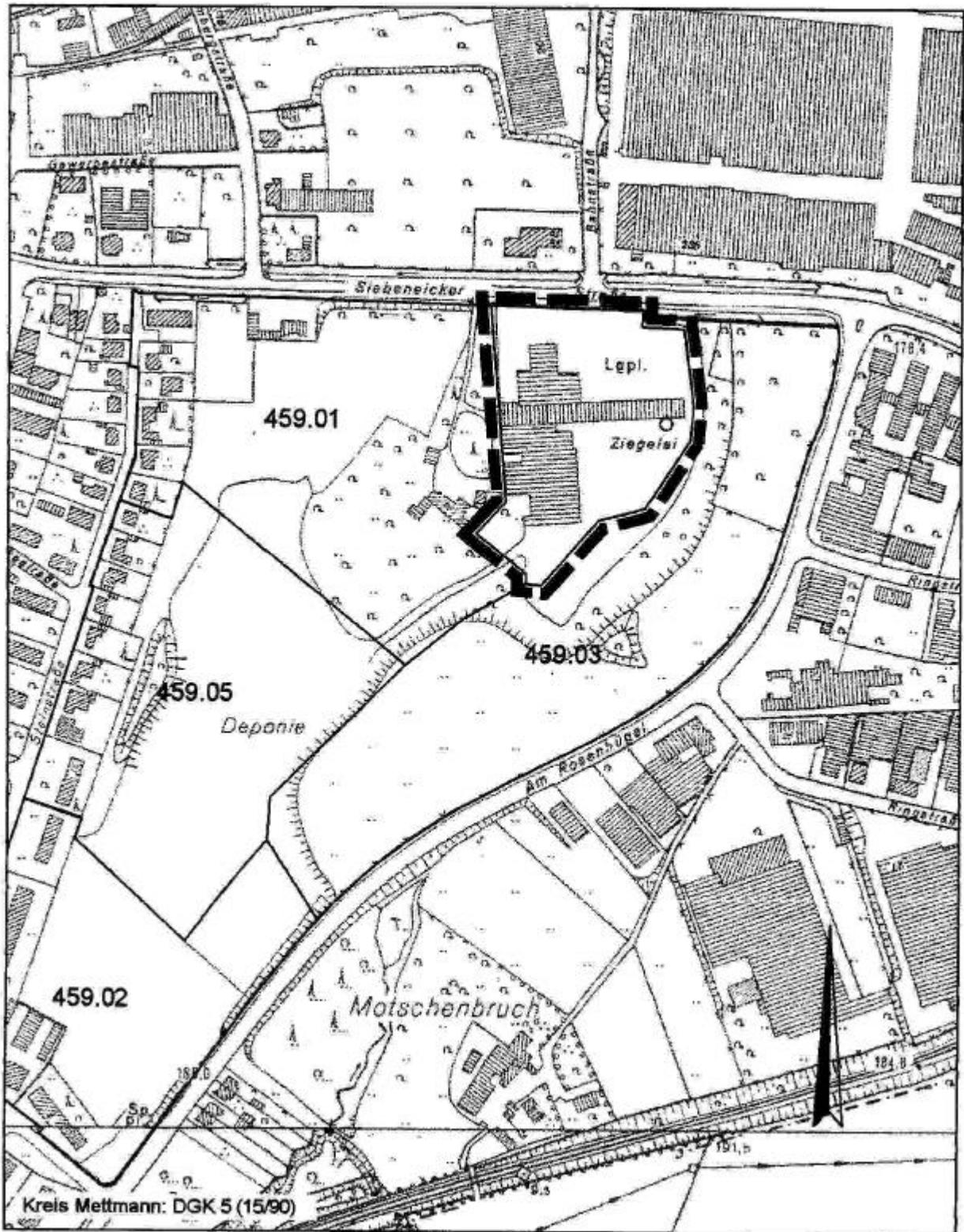
Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 25.11.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Güther
Beigeordneter/Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert - Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 459.04 -mittlere Siebeneicker Straße-

Bekanntmachung

der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 517 – Danieden – 2. Änderung

und

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 517 – Danieden – 2. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 19.11.2003 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 517 – Danieden - beschlossen und in gleicher Sitzung dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes zugestimmt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die öffentliche Grünfläche (Sportplatz). Er beinhaltet folgende Flurstücke östlich der Nevigeser Straße: 1326, 1329, 1335, 1332, 1035, 634, 1039, 1089, 633 (teilweise), 1088, 1090 (teilweise) und 1091 (teilweise) der Flur 3, Gemarkung Großhöhe.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 11.12.2003 bis einschließlich 23.01.2004

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 25.11.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Güther
Beigeordneter/Stadtbaurat

Bekanntmachung
Bürgerbeteiligung zu Bebauungsplänen

Der Rat der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Langenberg

**in seiner Sitzung am 20.03.1990 die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 232 – Tutwelm -**

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien sind die Bürger an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligung zum **Entwurf für den Teilbereich 232.01** findet am

11.12.2003, 17.00 Uhr,
im kleinen Saal des Bürgerhauses
in Velbert-Langenberg, Hauptstraße

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung öffentlich dargestellt und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

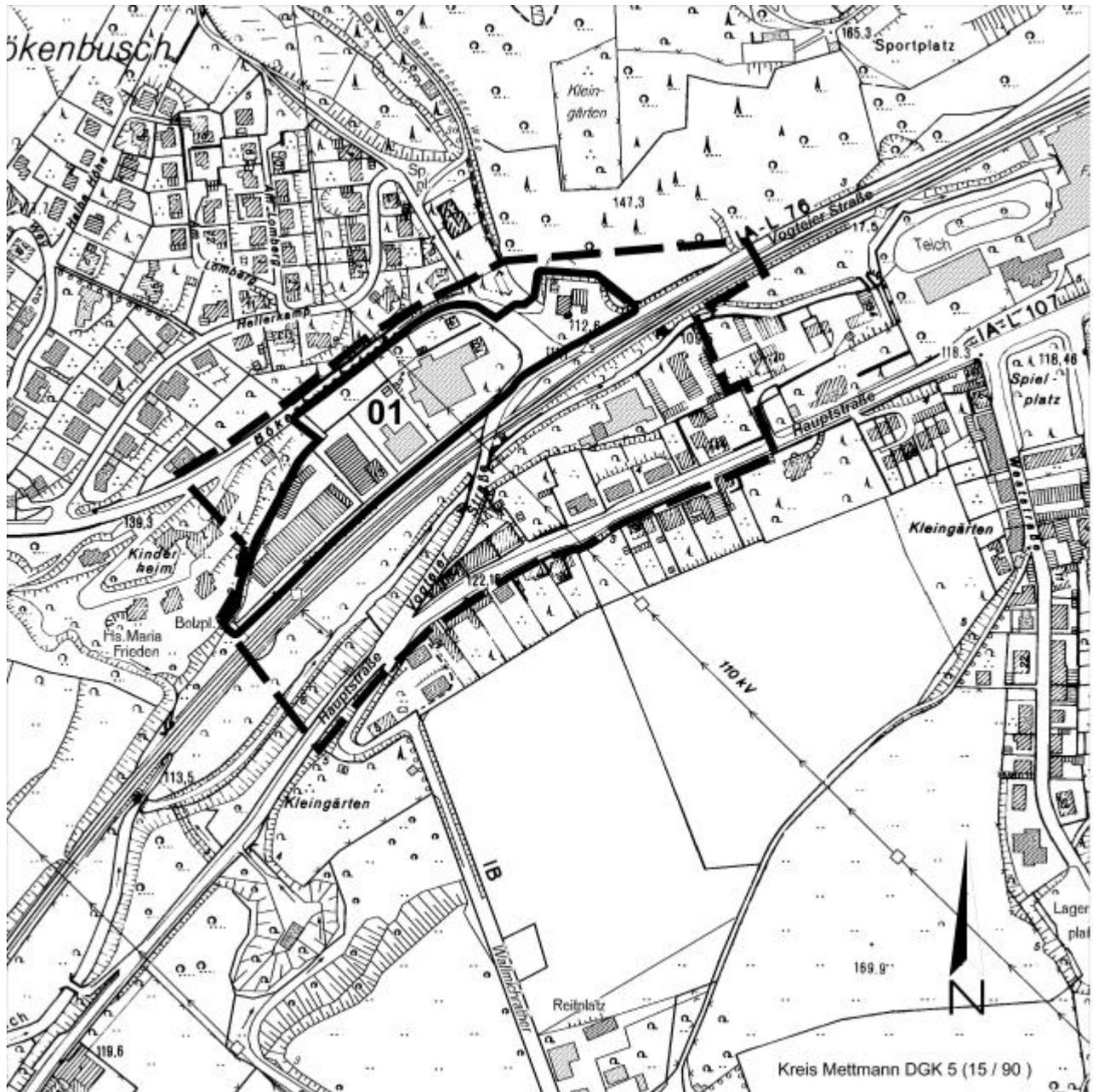
Velbert, 19.11.2003

gez. aus dem Siepen
Vorsitzende des Bezirksaus-
schusses Velbert-Langenberg

Bebauungsplan Nr. 232 -- Tutwelm -

Gemarkung Langenberg Flur 10,11 und 20

1: 5000



Plangebietsabgrenzung der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses



Plangebiet Bebauungsplanverfahren 232.01 -Tutwelm/Plückersmühle-

Öffentliche Bekanntmachung zur Einziehung eines Teilstücks der Bahnstraße

Die Stadt Velbert kündigt hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028/SGV NW 91) berichtigt in GV NW 1996 S. 81 an, dass ein Teilstück der Bahnstraße – Gemarkung Untensiebeneick Flur 1 Flurstücke 334, 608, 609 und Teil aus 610 – eingezogen werden soll.

Karten der betroffenen Straße liegen bei der Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste – Fachgebiet Bauverwaltung –, Am Lindenkamp 31 in 42549 Velbert, Zimmer 114 während der Dienststunden

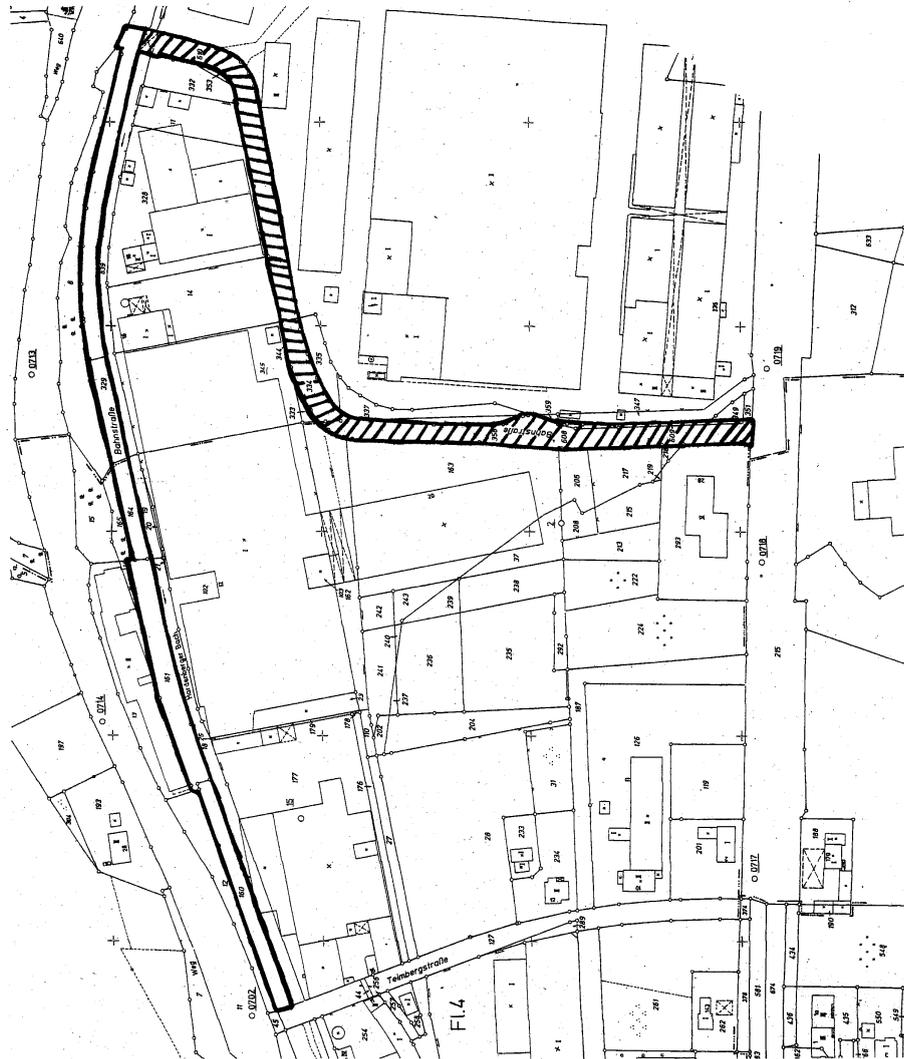
montags	von 8.00 bis 16.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 8.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Gegen die Absicht der Einziehung können dort Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Nach Ablauf von drei Monaten – vom Tage nach der Veröffentlichung gerechnet – kann die Einziehung verfügt werden.

Die Lage des betroffenen Straßenstückes ist auf dem Lageplan schraffiert dargestellt.



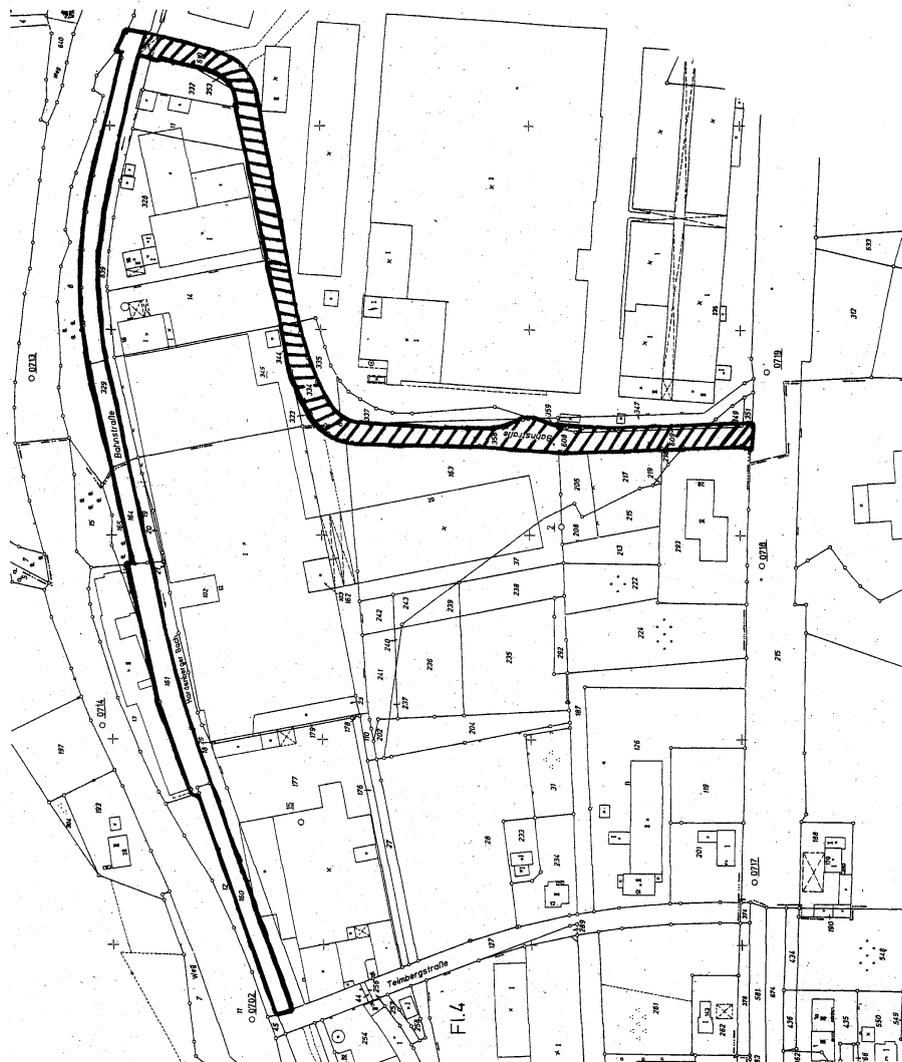
Öffentliche Bekanntmachung

- Widmungsverfügung -

Das nachstehend aufgeführte Teilstück der Bahnstraße wird gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028/SGV NW 91) berichtigt in GV NW 1996 S. 81 mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntgabe folgenden Tages als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Diese Fläche ist auf dem Lageplan umrahmt dargestellt.

Bahnstraße – Teilstück –

Gemarkung Untensiebeneick Flur 1 Flurstücke 329 und Teil aus 610 sowie Gemarkung Neviges Flur 4 Flurstücke 160, 161 und 164



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Velbert (Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert) erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.

Velbert, 17.11.2003

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Güther
Beigeordneter/Stadtbaurat

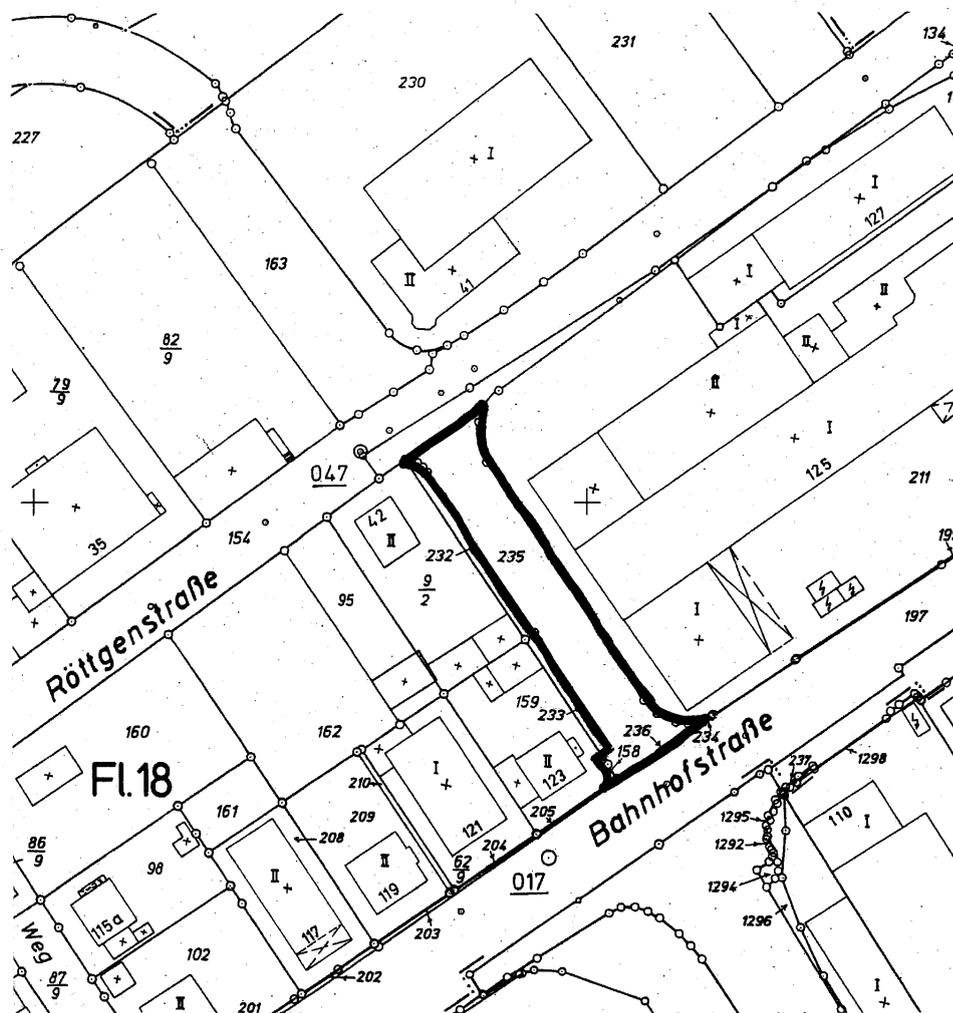
Öffentliche Bekanntmachung

- Widmungsverfügung -

Das nachstehend aufgeführte Teilstück der Metallstraße wird gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntgabe folgenden Tages als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Diese Fläche ist auf dem Lageplan umrahmt dargestellt.

Metallstraße zwischen Bahnhof- und Röttgenstraße

Gemarkung Velbert Flur 18 Flurstücke 158, 236 und Teil aus 235



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Velbert (Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert) erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.

Velbert, 19.11.2003

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Güther
Beigeordneter/Stadtbaurat

Öffentliche Zustellung

Herrn Jannis Kokkinidis, geb. 13.07.1970, letzte bekannte Anschrift Griechenland, Xeimapas 13, Katepinh 60/00, Hellas, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschuss-gesetzes (UVG) vom 25.11.2003 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathaus-Neugebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 159, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 25.11.2003

Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Siepermann)

Öffentliche Zustellung

Herrn Stefan Arndt, zuletzt wohnhaft Am Hugenbusch 11 in 42553 Velbert, wird hiermit ein Wohngeldbescheid öffentlich zugestellt, da eine Zustellung durch die Post nicht möglich ist. Das Schriftstück kann im Rathausneugebäude, Friedrich-Ebert-Str. 192, Zimmer 104, 42551 Velbert, eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23. Juli 1957 (GV NW S. 213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 21.11.2003

Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Siepermann

Amtliche Bekanntmachung über den Ablauf der Ruhezeit an Reihengrabstätten auf dem Ev. Friedhof in Velbert - Neviges

Grabstätte	Feld Reihe Nr.			Ruhezeit endet
Krost, Ruth	N	03	020	05.01.2004
Pötzl, Marie	N	03	021	22.01.2004
Grönig, Ida	N	03	022	20.03.2004
Mohr, Anneliese	N	03	023	17.06.2004
Grunau, Emma	N	03	024	18.06.2004
Maaß, Magret	N	03	025	25.06.2004
Mundt, Gerda	N	03	026	01.07.2004
Sulz, Ida	N	03	027	08.07.2004
Kühn, Frieda	N	03	028	02.08.2004
Ackermann, Emilie	N	03	029	19.08.2004
Drucker, Erna	N	03	030	20.08.2004
Mück, Harald	O	01	001	23.08.2004
Seipenbusch, Rudolf	O	01	002	16.09.2004
Feldin, Elisabeth	O	01	003	30.09.2004
Braun, Ida	O	01	005	15.10.2004
Lenz, Kurt	O	01	006	22.10.2004
Misch, Werner	O	01	007	14.11.2004

Kindergräber

Schlingensiepen, Marcel	F	16	004	05.11.2004
Piecha, Janko Konstantin	F	16	005	06.11.2004

Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in der Friedhofsordnung festgesetzten Ruhefrist.

Die Ruhezeit kann nicht verlängert werden.

Velbert — Neviges, im November 2003

Das Presbyterium der
Ev. - ref. Kirchengemeinde Neviges

Im Auftrag
gez. Gerling
Verwaltungsleiter

Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 39 Abs. 7 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Neuer Beförderungstarif des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)

VRR-Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

Mit der sukzessiven Einführung des Elektronischen Fahrgeldmanagements im VRR wurden Änderungen bei den Tarifbestimmungen, Beförderungsbedingungen und Abonnementbedingungen erforderlich und daher zum 1. Januar 2004 angepaßt. Diese Anpassungen werden hier nicht im Einzelnen aufgeführt, sondern können bei der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert (VGV) eingesehen werden.

Preise

Die ab 1. Januar 2004 gültigen Fahrpreise ergeben sich aus der in dieser Bekanntmachung abgedruckten Fahrpreistabelle. Die beiden Modelle des FirmenTickets werden ab dem 1. Januar 2004 nicht mehr angeboten, die in der Tabelle genannten Preise gelten für bestehende Verträge.

Erhöhung der Altersgrenze im Kindertarif ab 2004

Ab 1. Januar 2004 erhöht sich die Altersgrenze für den Kindertarif um ein Jahr. Somit gilt der Kindertarif ab 6 bis unter 15 Jahre. Ab dem 15. Lebensjahr muss im VRR der Erwachsenentarif gelöst werden.

Neben dieser Änderung werden ab dem 1. Januar 2004 im Kinderbartarif die Preisstufen A, B und C zusammengefasst. Des Weiteren wird es ab dem 1. Januar 2004 nur einen Kurzstreckentarif für Kinder und Erwachsene geben.

Überleitungsregelungen für das Jahr 2004 für Tickets nach Tarifstand 2003

Abfahrregelung :

EinzelTickets, MehrfahrtenTickets (4erTickets Preisstufe A, B, C) TagesTickets und ZusatzTickets zum alten Preis nach Tarifstand 2003 werden bis zum 31. Dezember 2003 verkauft und können bis zum Betriebsschluss des **29. Februar 2004** zur Fahrt benutzt werden.

Als Betriebsschluss gilt :

- im Schienenverkehr der DB AG 3.00 Uhr des Folgetages,
- ansonsten der Beginn der nächtlichen Betriebsruhe oder der Abschluss der NachtExpress-Fahrten am Folgetag.

Erstattungsregelung:

Eine Erstattung für auf Vorrat gekaufte, jedoch nicht benutzte Tickets (auch teilweise benutzte MehrfahrtenTickets) für eine Fahrt, MehrfahrtenTickets, TagesTickets und ZusatzTickets nach Tarifstand 2003 ist gemäß § 10 der Beförderungsbedingungen bis zum **29. Februar 2004** möglich.

Der bei Vorlage teilweise benutzter MehrfahrtenTickets errechnete Erstattungsbetrag wird kaufmännisch auf einen vollen 5-Cent-Betrag gerundet. Das Bearbeitungsentgelt beträgt € 2,50 je Bearbeitungsfall.

Umtauschregelung :

Ein Umtausch auf Vorrat gekaufte, jedoch nicht benutzte (auch teilweise benutzte MehrfahrtenTickets) EinzelTickets, MehrfahrtenTickets, TagesTickets und ZusatzTickets nach Tarifstand 2003 gegen neue Tickets nach Tarifstand 2004 ist gegen Zuzahlung des Differenzbetrages in Euro bis zum **31. Dezember 2004** möglich. Der Differenzbetrag wird kaufmännisch auf einen vollen 5-Cent-Betrag gerundet. Ein Bearbeitungsentgelt entfällt.

Gültigkeit von Wochen- und Monatswertmarken zum Monatswechsel

Dezember 2003/ Januar 2004:

7TagesTickets und Zusatzwertmarken zu 7TagesTickets mit erstem Geltungstag 1. Januar 2004 werden zum neuen Preis ausgegeben. 7TageTickets und die dazugehörigen Zusatzwertmarken mit erstem Geltungstag 31. Dezember 2003 gelten bis 6. Januar 2004, 24 Uhr. MonatsTickets, Zusatzwertmarken zu MonatsTickets sowie Ergänzungswertmarken zum alten Preis für den Monat Dezember 2003 gelten bis zum Betriebsschluss des 2. Januar 2004. Für den Monat Januar 2004 werden MonatsTickets, Zusatzwertmarken zu MonatsTickets sowie Ergänzungswertmarken nur zum neuen Preis ausgegeben. TicketSpezial mit erstem Geltungstag bis zum 31. Dezember 2003 werden zum alten Preis, TicketSpezial mit erstem Geltungstag ab dem 1. Januar 2004 werden zum neuen Preis ausgegeben.

Information und Beratung zum VRR-Tarif

Erstattungen und Aufstockungen werden im VGV-KundenCenter, Thomasstraße 1, Velbert-Mitte durchgeführt. Die aktuellen VRR-Beförderungsbedingungen und die Tarifbestimmungen können bei der VGV eingesehen werden. Weitere Informationen können unter der Rufnummer 02051/955218 eingeholt werden.

**Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**

Velbert, 24.11.2003

i.A. Nicole Achtelik

VRR-Preistabelle gültig ab 1. Januar 2004

(Preise in Euro)

1. ZeitTickets

Ticket2000	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
Ticket2000	51,55	74,25	100,85
Ticket2000 im Abo	42,96	61,88	84,04
Ticket2000 9Uhr	37,20	54,75	73,60
Ticket2000 9Uhr im Abo	31,00	45,63	61,33

Ticket1000	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
Ticket1000	47,10	70,00	96,85
Ticket1000 im Abo	39,25	58,33	80,71
Ticket1000 9Uhr	34,05	50,30	69,50
Ticket1000 9Uhr im Abo	28,38	41,92	57,92

7TageTicket	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
7TageTicket	15,60	26,10	31,50

BärenTicket	Preisstufe C
Preis	42,95

2. FirmenTickets

FirmenTickets (Rabattmodell)	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
50 – 100 Stück (6%)	36,90	54,83	75,87
101 – 200 Stück (8,5%)	35,91	53,37	73,85
201 – 450 (10%)	35,33	52,50	72,64
451 – 700 (10,5 %)	35,13	52,21	72,24
Ab 701 (11 %)	34,93	51,91	71,83

FirmenTickets (100/100 Modell)	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
Preis	24,48	36,70	48,70

3. Schüler-/AuszubildendenTickets

SemesterTickets	Preisstufe C
Preis WS 2003/2004	66,96
Preis ab SS 2004	68,28

YoungTickets	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
Preis YoungTickets	35,55	52,80	72,85
Preis YoungTickets Plus	30,55	44,05	59,85

SchokoTicket	Preisstufe C
Preis Selbstzahler	20,60
Preis Eigenanteil 1. Kind	8,00
Preis Eigenanteil 2. Kind	5,20

NRW-FerienTicket	Preisstufe C bzw. NRW-weit
Sommerferien	38,00
Herbst, Winter, Osterferien	15,50

4. BarTickets

Ticket	Kurzstrecke	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
EinzelTicket Erwachsene	1,00	1,85	3,50	7,50
EinzelTicket Kinder	1,00	1,20	1,20	1,20
4erTicket Erwachsene	3,50	6,10	11,35	24,40
4erTicket Kinder	3,50	3,90	3,90	3,90
TagesTicket	-	6,70	9,80	18,45
Zehnerblock Erwachsene	8,75	-	-	-
Zehnerblock Kinder	8,75	-	-	-

5. ZusatzTicket/Zusatzwertmarken

Ticket	Ohne Preisstufe
ZusatzTicket	1,75
1. Klasse DB Moka	34,70
1. Klasse DB Moka Abo	28,90
1. Klasse DB Woka	13,65
Ergänzungswertmarke zum VRS (100/100-FirmenTicket)	13,10*

6. Linienbedarfsverkehr

AST	Preisstufe 1	Preisstufe 2
AST voll	2,10	3,40
AST ermäßigt	1,55	1,90

7. Tickets Spezial für ... Tage

Tage	Preisstufe A	Preisstufe C
1	4,30	8,20
2	6,20	11,65
3	8,00	14,70
4	10,10	17,90
5	11,95	21,20
6	13,80	24,20
7	15,60	27,50
8	17,70	30,60
9	19,60	34,00
10	21,40	37,00

8. DB-Tickets

Schönes Wochenende Ticket	Preisstufe C bzw. BRD-weit
Preis	28,00

Schönes Wochenende Ticket	Preisstufe C bzw. BRD-weit
Preis	28,00

9. NRWPlus-Tickets

NRWPlus-Ticket	Ohne Preisstufe
Einfache Fahrt Erwachsene	1,55 (1,60)*
Einfache Fahrt Kinder	0,90 (1,00)*
Hin-/Rückfahrt Erwachsene	3,10 (3,20)*
Hin-/Rückfahrt Kinder	1,80 (2,00)*

*Preis ab 1.04.2004

ICE-NRWPlus-Aufpreis zu ICE-Streckenzzeitkarten	Ohne Preisstufe
Aufpreis zu Monatskarten	40,00
Aufpreis zu Monatskarten im Abo	35,00

9. IC-/EC-Aufpreise zu VRR-ZeitTickets

IC-/EC-Aufpreis	Ohne Preisstufe
Aufpreis zu Wochenkarten	16,35
Aufpreis zu Monatskarten	51,10
Aufpreis zu Monatskarten im Abo	43,45

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Fachabteilung Umwelt- und Stadtplanung schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Maurerarbeiten am Baudenkmal Vorburg von Schloss Hardenberg in Velbert-Neviges**

Die Fachabteilung Schule und Sport schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Entwässerungsarbeiten Rinderbach, Ort: Sportanlage von-Böttinger-Straße, Velbert**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH hat am 10. November 2003 den Jahresabschluss zum 31.12.2002 festgestellt. Der Jahresüberschuss von 1.945.331,06 € wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.12.2003 bis 23.12.2003 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, hat am 22. September 2003 den Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unserer Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Velbert, 14.11.2003

Die Geschäftsführung
Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH
gez. Thissen

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher
Nr. alt 2274926 - Nr. Neu 3042274922
Nr. alt 2903268 - Nr. Neu 3042903264
Nr. alt 3001484 - Nr. Neu 4043001488

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1277623 - Nr. Neu 3021277623
Nr. alt 1372382 - Nr. Neu 3021372382
Nr. alt 1387497 - Nr. Neu 3021387497
Nr. alt 1509652 - Nr. Neu 3021509652
Nr. alt 1857093 - Nr. Neu 3021857093
Nr. alt 2048403 - Nr. Neu 3022048403
Nr. alt 2057461 - Nr. Neu 3022057461
Nr. alt 2908069 - Nr. Neu 3022908069
Nr. alt 2871119 - Nr. Neu 3022871119
Nr. alt 3588878 - Nr. Neu 3023588878
Nr. alt 3622206 - Nr. Neu 3023622206
Nr. alt 3735610 - Nr. Neu 3023735610
Nr. alt 3752664 - Nr. Neu 3023752664
Nr. alt 3793155 - Nr. Neu 3023793155
Nr. alt 1558386 - Nr. Neu 4021558384

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. November 2003

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1174614 - Nr. neu 3031174612 Nr. alt 1358092 - Nr. neu 3031358090
Nr. alt 1730951 - Nr. neu 3031730959 Nr. alt 1796325 - Nr. neu 3031796323
Nr. alt 1853530 - Nr. neu 3031853538

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1707389 - Nr. neu 3041707385 Nr. alt 1776921 - Nr. neu 3041776927
Nr. alt 2783439 - Nr. neu 3042783435 Nr. alt 3033073 - Nr. neu 3043033079
Nr. alt 3829405 - Nr. neu 3043829401 Nr. alt 3578606 - Nr. neu 4043578600

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1390210 - Nr. neu 3021390210	Nr. alt 1622968 - Nr. neu 3021622968
Nr. alt 1680800 - Nr. neu 3021680800	Nr. alt 1723246 - Nr. neu 3021723246
Nr. alt 1753805 - Nr. neu 3021753805	Nr. alt 2013886 - Nr. neu 3022013886
Nr. alt 2910594 - Nr. neu 3022910594	Nr. alt 3090610 - Nr. neu 3023090610
Nr. alt 3107604 - Nr. neu 3023107604	Nr. alt 3110004 - Nr. neu 3023110004
Nr. alt 3320785 - Nr. neu 3023320785	

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. November 2003
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Der Bürgermeister

Velbert, den 20.11.2003

Einladung

zur Sitzung des Rates am Dienstag, 02.12.2003

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal Rathaus Thomasstr. 1 42551 Velbert

Tagesordnung:

- A Öffentliche Sitzung**
- 1. **Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
Vorlage 359/2003
- 2. **Anfragen**
- 3. **Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2004**
- 4. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
- 4.1 **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
hier: Aufsichtsrat der Stadtwerke Velbert GmbH
Vorlage 516/2003
- 5. **Nachträge**
- 6. **Mitteilungen der Verwaltung**
- 7. **Verschiedenes**

gez. Hörr
Bürgermeister

Wenn Sie Interesse an weiteren Informationen bzw. Ratsvorlagen haben, wenden Sie sich bitte an das Büro des Bürgermeisters, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Velbert-Mitte, Thomasstraße 1, Hans-Joachim Blißbach (Telefon 02051/262207, E-Mail hans-joachim.blissenbach@velbert.de). Er wird Ihnen gerne die gewünschten Informationen bzw. Ratsvorlagen zur Verfügung stellen.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
(Änderungen vorbehalten)

*) Dienstag,	02.12., (15.30 Uhr)	Hauptausschuss - Nichtöffentlich – (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	02.12.,	R a t d e r S t a d t - Einbringung Haushalt - (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	04.12., (16.00 Uhr)	Sonderbauausschuss Schloss Hardenberg (Vorburg Schloss Hardenberg)
*) Freitag,	(16.00 Uhr)	Verbandsversammlung Klinikum Niederberg GmbH (Klinikum Niederberg)
*) Montag,	08.12.,	Ausschuss Forum Niederberg (Forum Niederberg)
Dienstag,	09.12.,	Sozialausschuss (Rathaus, Nebengebäude)
Mittwoch,	10.12., (16.00 Uhr)	Schul- und Sportausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	11.12.,	Ausländerbeirat (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	11.12.,	Kulturausschuss (Schloss Hardenberg)
Dienstag,	16.12.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Großer Saal)
22.12. – 06.01.2004 – Sitzungspause Weihnachtsferien –		
Mittwoch,	21.01., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-L'berg (Feuerwache Langenberg, Voßkuhlstraße)
*) Montag,	26.01.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung (Sitzungsort wird noch bekanntgegeben)
Donnerstag,	29.01., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Nevigies (Feuerwache Neviges)

Hunde können online angemeldet werden

Die Stadtverwaltung Velbert hat ihren Internetservice erweitert. Ab sofort können Hundebesitzer ihren Vierbeiner online bei den Finanzdiensten anmelden. Das Formular ist auf der Homepage der Stadt Velbert <http://www.velbert.de> unter dem Punkt Rathaus/ Formulare zu finden.